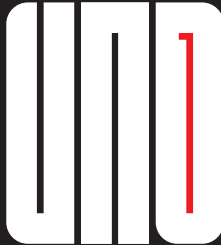
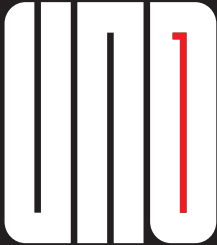




Sparkasse
Saarbrücken



Life

Informationen und Tipps
rund um Ihre Mehrwertkonten
UNO und UNO life

Herzlich willkommen

Ihre Sparkasse und Ihr Mehrwert-Konto UNO bzw. UNO life sind immer für Sie da – im Alltag und auf Reisen, hier bei uns in der Region und rund um den Globus. Uns ist wichtig, dass Ihr Konto zu Ihrem Leben passt. Sie wollen Ihre Bankgeschäfte effizient erledigen? Da sind Sie bei uns genau richtig. Und dabei individuell beraten werden? Das ist für uns genauso selbstverständlich wie für Sie.

Außerdem bieten wir Ihnen weitere Leistungen und Services, die Ihr Leben einfacher, sicherer oder unterhaltsamer machen – je nachdem, was Sie gerade benötigen.

Ihr Mehrwertkonto UNO bzw. UNO life ist der ideale Begleiter für Sie! Wir haben für Sie in der Broschüre alle Leistungen und Vorteile zusammengestellt. Lesen Sie selbst, was Sie erwartet und wie einfach Sie die UNO bzw. UNO life Leistungen nutzen können.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit UNO bzw. UNO life.

Ihre Sparkasse Saarbrücken

Alle Mehrwertleistungen auf einen Blick

	Seite	UNO	UNO life
Service			
Vorteilswelt Hotline	4	•	•
24 h-Notfall-Service	5	•	•
Online-Portal Vorteilswelt	6	•	•
Impuls-App	7	•	•
Sicherheit			
Handykartenschutz	8	•	•
Handy- und Laptop-Versicherung PLUS	9	•	•
Freizeit			
Ticket-Service mit 5 % Rückvergütung	10	•	•
Vorteilsangebote: regional und online	11	•	•
Prämienshop	12	•	•
Partnerberechtigung			•
Allgemeine Bedingungen			
Handykartenschutz	13	•	•
Handy- und Laptop-Versicherung PLUS	14	•	•

Vorteilswelt Hotline



Bei Fragen zu Mehrwert-Leistungen einfach anrufen



Vorteilswelt Hotline:
+49 681 504-1111



Servicezeit:
Mo. – Fr. 8.00–20.00 Uhr
Sa. 9.00–13.00 Uhr



Unsere Mitarbeiter/-innen helfen Ihnen gerne weiter

Ihre Hotline für alle Fragen

Sie haben allgemeine Fragen zu den UNO bzw. UNO life Leistungen? Sie möchten ein Konzertticket bestellen? Dann sind Sie bei uns genau richtig. Das Vorteilswelt Service-Center hilft Ihnen gerne weiter.

So geht's:

- Rufen Sie die Vorteilswelt Hotline an:
+49 681 504-1111.
- Identifizieren Sie sich mit Namen, Kontonummer/IBAN und Geburtsdatum.
- Nennen Sie Ihr Anliegen.

Gut zu wissen:

Sie erreichen die Vorteilswelt Hotline unter der Rufnummer +49 681 504-1111, Servicezeit: montags bis freitags von 8.00–20.00 Uhr und samstags von 9.00–13.00 Uhr. Speichern Sie die Rufnummer am besten gleich ab.

24 h-Notfall-Service

Immer für Sie da, auch im Notfall

Auf Ihr Mehrwert-Konto UNO bzw. UNO life können Sie sich verlassen. Der Vorteilswelt-Notfall-Service ist immer für Sie da – rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr!

Der 24 h-Notfall-Service steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Wir unterstützen Sie in Notsituationen im In- und Ausland. Egal, ob es darum geht, einen Schlüsseldienst zu beauftragen, Ihre Handykarte zu sperren, Kontakt mit der deutschen Botschaft aufzunehmen oder Ihre Angehörigen zu informieren.

Rufen Sie einfach Ihre Vorteilswelt Hotline unter Rufnummer **+49 681 504-1111** an.

Gut zu wissen:

Speichern Sie die Rufnummer am besten gleich ab.



Verlässliche Hilfe in Notsituationen im In- und Ausland



Vorteilswelt Hotline:
+49 681 504-1111



Servicezeit:
täglich 24 Stunden



Die Nummer Ihrer Vorteilswelt Hotline gleich speichern

Online-Portal Vorteilswelt

Leistungen einfach online nutzen

Ganz bequem viele Leistungen auch von zu Hause oder unterwegs nutzen: Im Online-Portal Vorteilswelt geht das ganz einfach mit ein paar Klicks. Neben allen dauerhaften und limitierten Vorteilsangeboten in unserer Region finden Sie hier alle weiteren Leistungen und Vorteile Ihres Mehrwert-Kontos.


Ob Sie zum Beispiel Ihre Handydaten registrieren möchten, Tickets für das lang ersehnte Konzert kaufen oder eine Reise buchen: In unserem Online-Portal Vorteilswelt ist vieles möglich. Versicherungsbedingungen können Sie im Download-Center herunterladen.

So geht's beim ersten Mal:


- Melden Sie sich wie gewohnt im Online-Banking unter www.sparkasse-saarbruecken.de
- Rechts neben dem Finanzstatus finden Sie den Hinweis auf das Online-Portal Vorteilswelt.
- Klicken Sie dort auf „Jetzt freischalten“ und erfassen Sie für die Registrierung Ihre persönlichen Daten.
- Nach erfolgreicher Registrierung ist die Vorteilswelt im Online-Banking und in der Sparkassen-App aktiv.
- Laden Sie die App kostenlos im App Store® oder bei Google Play® herunter.

Wenn Sie noch kein Online-Banking nutzen:

- Halten Sie Ihre Sparkassen-Card (Debitkarte) bereit und öffnen Sie die Vorteilswelt unter: www.vorteilswelt-sk-sb.de
- Klicken Sie auf „Jetzt freischalten“ und erfassen Sie für die Registrierung Ihre persönlichen Daten.
- Vergeben Sie sich einen eigenen Benutzernamen und ein persönliches Passwort, mit denen Sie sich künftig im Online-Portal Vorteilswelt anmelden möchten.

 Viele Leistungen auch abrufbar unter www.vorteilswelt-sk-sb.de oder über die Mehrwert-App Impuls

 Vorteilswelt Hotline: +49 681 504-1111

 Servicezeit:
Mo. – Fr. 8.00 – 20.00 Uhr
Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

 „Kontakt“-Button zum Service-Center

Impuls-App

Mehrwerte immer dabeihaben

Erleben Sie mehr – mit der App zum UNO bzw. UNO life Konto. Sie erhalten aktuelle Informationen über Highlights und Events sowie dauerhafte Vorteilsangebote in der Region. Ihre digitale Kundenkarte können Sie einfach beim Partner vorlegen. Die praktische Landkartenfunktion zeigt alle Vorteilspartner und Geschäftsstellen der Sparkasse, lokalisiert Ihren Standort und berechnet die Route zum gewünschten Ziel.

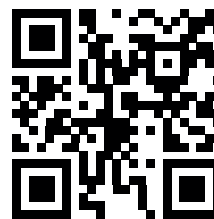
Viele Leistungen und Services haben Sie immer dabei, zum Beispiel, um Tickets zu bestellen. Die wichtigsten Hotlines finden Sie in der Rubrik „Kontakt“.

So geht's:

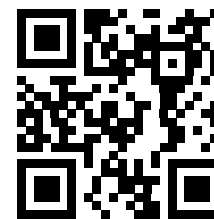
- Laden Sie die App im App Store® oder bei Google Play® herunter.
- Für die Anmeldung geben Sie einfach Ihren Vor- und Nachnamen sowie die ersten zwei und die letzten vier Ziffern Ihrer IBAN ein.

Gut zu wissen:


Sie finden die Mehrwert-App kostenlos im App Store® (iOS ab Version 9.0) und im Google Play Store® (Android ab Version 5.0). Die App für iPhone ist kompatibel mit dem iPad oder dem iPod touch. Am besten laden Sie sich die App gleich herunter.




Apple App Store®





Google Play Store®


 Bei Fragen zu Mehrwert-Leistungen einfach anrufen

 Vorteilswelt Hotline: +49 681 504-1111


 Servicezeit:
Mo. – Fr. 8.00–20.00 Uhr
Sa. 9.00–13.00 Uhr


 Unsere Mitarbeiter/-innen helfen Ihnen gerne weiter


 Alle Mehrwertleistungen jederzeit dabei haben!

 Registrierung wichtiger Daten zu Ihrem Mobiltelefon

 Vorteilswelt Hotline: +49 681 504-1111

 Servicezeit: täglich 24 Stunden

 Handykarten registrieren unter www.vorteilswelt-sk-sb.de oder über die Mehrwert-App Impuls.

 Bitte teilen Sie uns alle Änderungen mit.

* Den vollständigen Leistungsumfang entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG für Schutz- und Registrierungsleistungen. Sie finden diese in Ihrem Online-Portal Vorteilswelt, in der Impuls-App und ab Seite 12.

** Bitte beachten Sie: Voraussetzung ist, dass Sie Kunde bei einem deutschen Netzbetreiber oder Service-Provider sind und er dies zulässt.

Handykartenschutz

Daten zum Smartphone registrieren

Alle Daten zum Vertrag im Kopf oder schnell zur Hand haben ist schwierig. Mit Ihrem Mehrwert-Konto UNO bzw. UNO life haben Sie die Möglichkeit, wichtige Daten zu Ihrem Mobiltelefon zu registrieren, wie beispielsweise Ihre Handynummer, SIM-Karten-Nummer oder Ihren PUK.*

Registrierung: Hinterlegen Sie die Daten zu Ihrem Smartphone einfach im Online-Portal Vorteilswelt unter www.vorteilswelt-sk-sb.de oder über die Mehrwert-App Impuls. Dann ist der Handykartenschutz sofort wirksam und Sie können jederzeit selbst auf die Daten zugreifen.

Bitte beachten Sie: Halten Sie Ihre Daten bitte immer aktuell. Nur so haben Sie auch den Handykartenschutz und wir können im Notfall Ihr Handy sperren.

So geht's:

- Registrieren Sie Ihre Daten und das Smartphone im Online-Portal Vorteilswelt der Sparkasse Saarbrücken: **www.vorteilswelt-sk-sb.de oder über die Mehrwert-App Impuls.**
- Rufen Sie im Notfall die Vorteilswelt Hotline an: **+49 681 504-1111.**
- Identifizieren Sie sich mit Namen, Kontonummer/IBAN und Geburtsdatum.
- Lassen Sie Ihre Mobilfunkkarte/-n durch die Vorteilswelt Hotline bei Ihrem Netzbetreiber oder Service-Provider sperren. Auf Wunsch wird auch eine Ersatzkarte für Sie beantragt.**

Handy- und Laptop-Versicherung PLUS

Smartphone, Tablet und Laptop rundum abgesichert


Smartphones, Tablets und Laptops sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Mit Ihrem Mehrwert-Konto UNO bzw. UNO life können Sie bis zu zwei Geräte (ein Mobiltelefon und einen Laptop/Tablet-PC oder zwei Mobiltelefone) registrieren. Dadurch sind Ihre Geräte versichert, zum Beispiel gegen Diebstahl, Zerstörung und Beschädigung.*

Registrierung: Registrieren Sie Ihre Geräte einfach online unter www.vorteilswelt-sk-sb.de oder über die Impuls-App. Dann sind Ihre Geräte sofort versichert.


Bitte beachten Sie: Sie können nur Geräte registrieren, die sich in Ihrem Eigentum befinden. Zudem muss der Mobilfunkvertrag auf Ihren Namen laufen und in Deutschland abgeschlossen worden sein. Außerdem muss sich Ihr ständiger Wohnsitz in Deutschland befinden.* Halten Sie Ihre Daten bitte immer aktuell. Nur so haben Sie auch den Versicherungsschutz.


So geht's:


- Geräte online oder über die App registrieren.
- Im Notfall oder Schadenfall die Vorteilswelt Hotline anrufen: **+49 681 504-1111** oder online unter **www.vorteilswelt-sk-sb.de** bzw. über die Impuls-App den Schaden melden.
- Identifizieren Sie sich mit Namen, Kontonummer/IBAN und Geburtsdatum.

 Weltweiter Versicherungsschutz für Mobiltelefon und Laptop/Tablet-PC

 Vorteilswelt Hotline: +49 681 504-1111

 Servicezeit: täglich 24 Stunden

 Leistung online unter www.vorteilswelt-sk-sb.de oder über die Mehrwert-App Impuls

 Geräte müssen registriert sein, damit Versicherungsschutz greift

* Den vollständigen Leistungsumfang entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen für die Handy- und Laptop-Versicherung PLUS der Deutschen Assistance Versicherung AG, Düsseldorf, HRB 64583 bzw. den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG für Schutz- und Registrierungsleistungen. Sie finden diese in Ihrem Vorteilswelt-Online-Portal, in der Impuls-App und ab Seite 14.



Sparen Sie beim Kauf von Eintrittskarten



Vorteilswelt Hotline: +49 681 504-1111



Servicezeit:
Mo. – Fr. 8.00–20.00 Uhr
Sa. 9.00–13.00 Uhr



Ticketbuchungen auch unter www.vorteilswelt-sk-sb.de oder über die Impuls-App.



Rückvergütung innerhalb von 28 Tagen nach der Veranstaltung

* Gilt nur bei UNO life. Als Familienangehörige gelten Ehegatte/-gattin, eingetragene/-r Lebenspartner/-in oder der/die in häuslicher Gemeinschaft wohnende Lebensgefährte/-gefährtin sowie unverheiratete Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und volljährige Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie unterhaltsberechtig sind und Unterhalt beziehen. Voraussetzung ist jeweils, dass eine gemeinsame amtliche Adresse vorliegt, wobei es sich auch um einen Zweitwohnsitz handeln kann. Die Rückvergütung gilt nur auf Standardpreise für Tickets von CTS EVENTIM AG & Co. KG und nicht auf bereits reduzierte Tickets.

Ticket-Service mit 5 % Rückvergütung

Jetzt einfach Eintrittskarten bestellen und Geld sparen

Sie wollen Tickets für Ihre Wunschveranstaltung bestellen? Mit dem UNO bzw. UNO life Ticket-Service geht das ganz bequem von zu Hause aus. Buchen Sie Eintrittskarten für nationale Konzerte, Kultur- und Sport-Events, Musicals oder Comedy-Shows!

Und das Beste: Wenn Ihre Tickets über Eventim verfügbar sind, werden sie versandkostenfrei (Standardversand) nach Hause geliefert.

So geht's:

- Tickets bestellen unter www.vorteilswelt-sk-sb.de oder über die Impuls-App.
- Alternativ telefonisch bei der Vorteilswelt Hotline: **+49 681 504-1111**.
- Identifizieren Sie sich mit Namen, Kontonummer/IBAN und Geburtsdatum.
- Nennen Sie uns die wichtigsten Eckdaten zu Ihrem Wunsch-Event.
- Sie erhalten die Tickets per Post nach Hause.

Gut zu wissen:

Unser Ticketpartner bucht den Betrag automatisch von Ihrem UNO bzw. UNO life Konto ab.

Sie und Ihre Familie* erhalten zusätzlich eine Rückvergütung in Höhe von 5 % auf den Ticketpreis. Diese überweisen wir Ihnen 28 Tage nach Veranstaltung auf Ihr digitales Vorteilskonto in der Vorteilswelt.

Vorteilsangebote: regional und online

Unsere Partner, Ihr Vorteil

Als Vorteilswelt-Kunde erhalten Sie sowohl Geld-zurück-Vorteile (Cashback) als auch Direktvorteile, z.B. Rabatte oder Zugaben, bei unseren Partnern – online unter www.vorteilswelt-sk-sb.de und in der Region.

Als Sparkasse sind wir in und um Saarbrücken gut in Handel und Gewerbe vernetzt. Nutzen Sie dieses Netzwerk online oder in Ihrer Nähe und sparen Sie bares Geld beim Shoppen.

So geht's: Im lokalen Handel gilt: Karte zeigen, Vorteile genießen! Bei Vorzeigen Ihrer Sparkassen-Card (Debitkarte) erhalten Sie als UNO-Kunde bei unseren Vorteilspartnern attraktive Rabatte oder Produktzugaben, wenn Sie sich damit als Vorteilswelt-Kunde ausweisen.

Cashback auf Ihr Vorteilskonto erhalten Sie im Kundenportal, wenn Sie über das Portal www.vorteilswelt-sk-sb.de die Cashback-Vorteilspartner online besuchen. Sie entscheiden dann selbst, ob Sie sich Ihr gesammeltes Cashback auf Ihr Girokonto auszahlen lassen oder beim Einkauf im Prämienshop einlösen.

Gut zu wissen:

Im Online-Portal Vorteilswelt der Sparkasse Saarbrücken und in der Impuls-App ist bei jedem Angebot beschrieben, wie Sie es nutzen können. Klicken Sie sich einfach durch. Wir wünschen Ihnen viel Spaß mit Ihren Vorteilen.



Wertvolle Geld-Zurück-Vorteile (Cashback) im Vorteilsshop unter www.vorteilswelt-sk-sb.de oder über die Mehrwert-App Impuls



Vorteilswelt Hotline: +49 681 504-1111



Servicezeit:
Mo. – Fr. 8.00–20.00 Uhr
Sa. 9.00–13.00 Uhr

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE LEISTUNG HANDYKARTENSCHUTZ

STAND: DEZEMBER 2020

Geldinstitut

Sparkasse Saarbrücken
gültig für: Mehrwertkonten UNO und UNO life

Service-Center

Mehrwert Sparkasse Saarbrücken
Postfach 11 08 48
40508 Düsseldorf
Telefon: +49 681 504-1111
www.vorteilswelt-sk-sb.de

Dienstleister

S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG
Grenzstraße 21
06112 Halle (Saale)

Rechtsregister: Stendal HRA/31780

Der Kunde kann die Leistung Handykartenschutz der kontoführenden Sparkasse in Anspruch nehmen

- nach Registrierung der Daten durch den Kunden im geschlossenen Bereich des Online-Portals.

§ 1 Registrierung, Verifikation und Aktualisierung der Kundendaten

Nach Registrierung werden die vom Kunden mitgeteilten Daten seiner Handydaten und SIM-Karten gespeichert, soweit diese vom Kunden zur Registrierung freigegeben wurden bzw. soweit diese der S-MM bereits vorliegen. Der Kunde verpflichtet sich, jede Änderung seiner Anschrift sowie jede Veränderung seiner vorgenannten Daten unverzüglich der S-MM mitzuteilen.

§ 2 Bevollmächtigung der S-MM

Der Kunde bevollmächtigt und beauftragt die S-MM im Falle eines der S-MM mitgeteilten Abhandenkommens seiner registrierten Handykarten, sei es infolge einer Straftat oder durch sonstigen Verlust, in seinem Namen die jeweiligen Aussteller über erforderliche Sperraufträge zu informieren und die Anträge auf Ausstellung von Ersatzkarten weiterzuleiten.

§ 3 Verhalten im Schadensfall

Erlangt der Kunde Kenntnis vom Abhandenkommen seiner registrierten Handykarten, informiert er die S-MM hierüber unverzüglich. Die S-MM wird nach Erhalt einer Verlustmeldung des Kunden sämtliche durch den Verlust betroffenen Aussteller über erforderliche Sperraufträge des Kunden informieren und die Anträge auf Ausstellung von Ersatzkarten – sofern möglich – weiterleiten. Die im Verhältnis zwischen dem

Kunden und dem jeweiligen Handykartenaussteller jeweils bestehenden Haftungsregelungen bleiben im Übrigen unberührt.

§ 4 Haftung der S-MM

Die S-MM haftet nicht, wenn und soweit die Bearbeitung einer Verlustmeldung nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden kann, weil der Kunde die zur ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Daten nicht unverzüglich bzw. unvollständig oder unzutreffend übermittelt hat oder es versäumt hat, der S-MM Änderungen der bei ihr registrierten Daten rechtzeitig mitzuteilen.

Die S-MM haftet nicht für Verfügungen Dritter, die aufgrund nicht rechtzeitiger und ordnungsgemäßer Meldung eines Handykartenverlustes oder durch den nicht ordnungsgemäßen Umgang mit Karten und PIN-Nummern seitens des Kunden entstehen. Die S-MM haftet nicht für unrechtmäßigen Zugang Dritter zu registrierten Daten durch nicht ordnungsgemäßen Umgang mit Benutzernamen und Kennwort seitens des Kunden. Die S-MM haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 5 Datenspeicherung und Datenschutz

Die S-MM verarbeitet unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften die Daten, die ihr zur Registrierung von Handykarten übermittelt wurden. Die S-MM behandelt alle vom Kunden erhaltenen Angaben streng vertraulich und verwendet diese Angaben nur, wenn und soweit dies zur Erfüllung der von der S-MM angebotenen Serviceleistungen erforderlich ist und der Zweckbestimmung der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden entspricht. Der

Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, die im Zusammenhang mit dem Handykartenschutz und anderen gespeicherten Daten im geschlossenen Bereich des Online-Portals zu bearbeiten und zu löschen oder durch die S-MM bearbeiten und löschen zu lassen. Daten, die aufgrund satzungsmäßiger oder vertraglicher Aufbewahrungsrechte nicht gelöscht werden können, werden jedoch zur Verarbeitung eingeschränkt.

§ 6 Einschaltung Dritter, Datenweitergabe

Die S-MM ist berechtigt, sich im Rahmen der Leistung Handykartenschutz zur Bewirkung und Einforderung der zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen und diesen die insoweit notwendigen Daten aus dem Vertragsverhältnis zur Verfügung zu stellen. Die S-MM wird den jeweiligen Ausstellern nur jene Daten im Namen des Kunden übermitteln, die jeweils für die Bearbeitung von Verlustanzeigen sowie für Anträge auf Ausstellung von Ersatzkarten erforderlich sind.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE HANDY- UND LAPTOP-VERSICHERUNG PLUS GRUPPENVERSICHERUNG

GÜLTIG AB 01.08.2018, GAVB-HLP-12/18

Geldinstitut

Sparkasse Saarbrücken
gültig für: Mehrwertkonten UNO und UNO life

Service-Center

Mehrwert Sparkasse Saarbrücken
Service-Center
Postfach 11 08 48
40508 Düsseldorf
Telefon: +49 681 504-1111

www.vorteilswelt-sk-sb.de

§ 1 Versicherte Person, versicherte Sachen

Der Versicherungsvertrag wird als Gruppenversicherungsvertrag geschlossen, wobei die Erteilung eines Versicherungsscheins an die Versicherten ausgeschlossen ist. Die Deutsche Assistance Versicherung AG ist der Versicherer und die S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG der Versicherungsnehmer.

Als versicherte Person gilt jeweils der berechtigte Inhaber eines gültigen Kontos oder einer gültigen Kreditkarte mit ständigem Wohnsitz in Deutschland. Hierfür muss das Kreditinstitut einen Gruppenversicherungsvertrag über die Handy- & Laptop-Versicherung PLUS mit dem Versicherer abgeschlossen und die versicherte Person das Registrierungsformular an das Service-Center übersandt haben. Bei einer Online-Registrierung entfällt die schriftliche Bestätigung durch das Service-Center.

Als versicherte Sache gilt maximal ein Handy oder Smartphone, für das auf den Namen der versicherten Person ein Mobilfunkanschluss im deutschen Mobilfunknetz besteht. Darüber hinaus kann noch ein weiteres mobiles Kommunikationsgerät (z. B. Handy, Smartphone, Tablet-PC oder Laptop) registriert und versichert werden.

Maximal zwei Geräte gelten nur dann als versichert, wenn sich diese im Eigentum des Versicherten befinden und eine Bestätigung durch das Service-Center über den Eingang der Registrierung erfolgt ist. Dies gilt unabhängig davon, welcher berechtigte Kontoinhaber die Registrierung vornimmt.

Ein Handy, Smartphone, Tablet-PC oder Laptop gilt abweichend auch dann als versichert, wenn es/er sich nicht im Ei-

Versicherer

Deutsche Assistance Versicherung AG
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf

Vorstand: Jörg Tomalak-Plönzke (Vorsitzender),
Marcus Hansen, Andreas Heinsen
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Wolfgang Breuer
Registergericht Düsseldorf HRB 64583

Ein Unternehmen der ÖRAG-Gesellschaften

gentum des Karteninhabers befindet, sondern von einem deutschen Mobilfunknetzbetreiber gemietet oder geleast wurde und eine Bestätigung durch das Service-Center über den Eingang der Registrierung erfolgt ist.

Registriert der Kunde die Geräte online über das Portal der Sparkasse, besteht Versicherungsschutz ab dem Zeitpunkt der erfolgreichen Registrierung bei diesem Portal.

§ 2 Versicherte Schäden und Gefahren

1. Der Versicherer leistet Entschädigung für Schäden an der gemäß § 1 versicherten Sache bei Zerstörung, Beschädigung, Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach Einbruch, Raub, räuberische Erpressung oder Plünderung der versicherten Sache und für die aus unbefugter Nutzung entstandenen Gebühreneinheiten bei einem versicherten Ereignis.

2. Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen keine Entschädigung im Hinblick auf Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sache aus/infolge von:

- anderen als in § 2 Nummer 1 genannten Gefahren,
- Vorsatz,
- arglistiger Täuschung oder des Versuchs der arglistigen Täuschung über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind. Ist die Täuschung oder der Täuschungsversuch durch rechtskräftiges Strafurteil gegen die versicherte Person wegen Betrugs oder Betrugsversuchs festgestellt, so gelten die Voraussetzungen des voranstehenden Satzes als bewiesen.

3. Führt eine versicherte Person den Versicherungsfall grob fahrlässig herbei, ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens der versicherten Person entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

§ 3 Örtlicher Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz besteht weltweit. Die Versicherungsleistung kann lediglich in Deutschland erbracht werden. Sollten Sie sich bei Eintritt des Versicherungsfalles außerhalb Deutschlands befinden, erbringen wir unsere Versicherungsleistung nach Ihrer Rückkehr nach Deutschland.

§ 4 Versicherungssummen

- Die Versicherungssumme je versichertes Gerät beträgt:
 - für Mobiltelefone den Neuwert, max. jedoch 500 € pro Schadensfall vor Abzug des Selbstbehalts in Höhe von 25 €,
 - für Tablet-PCs oder Laptops den Wiederbeschaffungswert, maximal jedoch 1.000 € pro Schadensfall vor Abzug des Selbstbehalts in Höhe von 200 €.
 - Die zusätzliche Versicherungssumme für Gebühreneinheiten beträgt maximal 50 €.

Dem Wiederbeschaffungswert für das versicherte Gerät gemäß § 4 Nummer 1 b) liegt folgende Zeitwertminderungstabelle zugrunde:

Der ursprüngliche Einkaufspreis wird jeweils 25 % pro Jahr reduziert, beginnend 1 Jahr nach Originalkauf.

Alter des Geräts (beginnend ab Kaufdatum)	Wiederbeschaffungswert (als %-Angabe vom Kaufpreis)
unter 1 Jahr	100 %
zwischen 1 und 2 Jahren	75 %
zwischen 2 und 3 Jahren	50 %
zwischen 3 und 4 Jahren	25 %

Die Entschädigung durch den Versicherer pro Jahr (12 Monate) ab dem Zeitpunkt der Registrierung der versicherten Sache beträgt insgesamt höchstens 2.000 €.

2. Eine Unterversicherung wird nicht geltend gemacht.

§ 5 Prämie, Beginn und Ende der Haftung

- Die Prämie für diese Versicherung wird vom Versicherungsnehmer gezahlt.
- Die Haftung des Versicherers beginnt nach Abschluss des Kontovertrags oder Kreditkartenvertrags und Eingang des ausgefüllten Registrierungsformulars beim Service-Center mit dem Erhalt der Eingangsbestätigung.

Registriert sich der Kunde online über das Portal der Sparkasse, besteht Versicherungsschutz ab dem Zeitpunkt der erfolgreichen Registrierung bei diesem Portal. Ist dem Versicherten bei Abschluss bekannt, dass ein Versicherungsfall bereits eingetreten ist, so entfällt hierfür die Haftung.

3. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Versicherten und dem Versicherer endet mit der Kündigung des Kontos oder der Kreditkarte.

§ 6 Wechsel der versicherten Sache

Ein Wechsel des versicherten Geräts beeinträchtigt den Versicherungsschutz nicht. Vorausgesetzt das Service-Center hat das Registrierungsformular über den Wechsel erhalten und bestätigt oder das neue Gerät wurde über das Online-Portal angemeldet. Bei einer Online-Registrierung entfällt die schriftliche Bestätigung durch das Service-Center.

§ 7 Entschädigungsberechnung

1. Der Versicherer leistet Entschädigung nach eigenem Ermessen wahlweise

- durch Geldersatz oder
- durch Ersatz oder Reparatur der versicherten Sache.

2. Dies bedeutet

- im Falle eines Teilschadens die Zahlung der für die Wiederherstellung der beschädigten Sache am Schadenstag notwendigen Kosten, höchstens jedoch des Betrags gemäß § 4 Nummer 1, wahlweise Reparatur oder Ersatz mit einer neuen oder überholten Sache gleicher Art und Güte, die nach Art und Funktionalität gleichwertig sein muss, nicht jedoch notwendigerweise von derselben Marke.
- im Falle eines Totalschadens die Zahlung des Betrags, der nötig ist, um eine gleichwertige Sache wiederzubeschaffen, höchstens jedoch des Betrags gemäß § 4 Nummer 1, wahlweise Ersatz mit einer neuen oder überholten Sache gleicher Art und Güte, die nach Art und Funktionalität gleichwertig sein muss, nicht jedoch notwendigerweise von derselben Marke. Der Versicherer ersetzt auch zusätzliche Kosten, die aufgewendet werden müssen, um ein Gerät der direkten Nachfolgegeneration wiederzubeschaffen, sofern ein Gerät der gleichen Entwicklungsstufe nicht mehr am Markt verfügbar ist. Nicht ersetzt werden jedoch Kosten, die dadurch entstehen, dass nicht das Gerät der direkten Nachfolgegeneration wiederbeschafft wird.
- Ersatz auch für die dem Kunden nach der Entwendung durch unbefugtes Benutzen des Mobilfunktelefons entstandenen Gebühreneinheiten bis zur Versicherungssumme gemäß § 4 Nummer 1 c).

3. Ein Teilschaden liegt vor, wenn die Kosten zur Wiederherstellung des früheren betriebsfähigen Zustands der versicherten Sache (zuzüglich des Werts des Altmaterials) niedriger sind als der Versicherungswert gemäß § 4 Nummer 1. Andernfalls liegt ein Totschaden vor.
4. Der gemäß § 7 Nummer 2 ermittelte Betrag wird je Versicherungsfall um einen Selbstbehalt in Höhe von 25 € für Mobiltelefone und in Höhe von 200 € für Tablet-PCs oder Laptops gekürzt.
5. Der Versicherer leistet keine Entschädigung für Vermögensschäden, insbesondere nicht für Vertragsstrafen, Schadensersatzleistungen an Dritte und Nutzungsausfall versicherter Sachen.
6. Die Versicherungssummen gemäß § 4 sind jeweils Grenze der Entschädigung.
7. Soweit Ansprüche gegenüber Dritten oder anderweitigen Versicherungen bestehen und der Versicherte daraus Entschädigung erlangen kann, gehen diese voran.

§ 8 Obliegenheiten des Versicherten im Versicherungsfall

1. Der Versicherte hat bei Eintritt eines Versicherungsfalles
 - a) den Schaden dem Service-Center unverzüglich in Textform – darüber hinaus nach Möglichkeit auch fernmündlich oder fernschriftlich – anzuzeigen. Außerdem ist die vom Service-Center zur Verfügung gestellte Schadensanzeige unverzüglich nach Erhalt, spätestens nach 14 Tagen, mit den darin genannten Unterlagen an den Versicherer zu senden.
 - b) den Schaden unverzüglich (innerhalb von 24 Stunden) der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen. Des Weiteren hat der Versicherte den Mobilfunknetzbetreiber des Mobilfunkanschlusses unverzüglich (nach Möglichkeit telefonisch) zu informieren und das Mobiltelefon bzw. den Mobilfunkanschluss sperren zu lassen.
 - c) den Schaden nach Möglichkeit abzuwenden oder zu mindern.
 - d) dem Versicherer auf dessen Verlangen im Rahmen des Zumutbaren jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang seiner Entschädigungspflicht zu gestatten, jede hierzu dienliche Auskunft auf Verlangen schriftlich zu erteilen und die erforderlichen Belege beizubringen.
Im Schadensfall insbesondere erforderliche Belege sind:
 - Schadensanzeige des Versicherers
 - Kopie der Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle
 - Bescheid über die Einstellung der polizeilichen Ermittlungen
 - Kopie des Kaufvertrags der vom Schaden betroffenen Sache

- Nachweis über das Eindringen unter Anwendung von Zwang und Gewalt, wo zutreffend
- Nachweis über die Wiederbeschaffung
- anderweitige Versicherungsbedingungen, die ebenfalls einen Versicherungsschutz für das versicherte Gerät bieten
- Kopie des Mobilfunkvertrags bzw. Kauf-/Miet-/Leasingvertrags des vom Schaden betroffenen Mobilfunktelefons
- Rechnung des Monats, in dem das Mobiltelefon verwendet wurde, sofern der Versicherte Ersatz für Gebühren durch unbefugte Benutzung geltend machen will
- Nachweis des Mobilfunknetzbetreibers, wann der Mobilfunkanschluss gesperrt wurde

2. Verletzt der Versicherte eine der vorstehenden Obliegenheiten vorsätzlich, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Dies gilt nicht, wenn nur die fernmündliche oder fernschriftliche Anzeige gemäß Nummer 1 a) unterbleibt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens der versicherten Person entspricht. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit hat die versicherte Person zu beweisen.
3. Außer im Falle einer arglistigen Obliegenheitsverletzung ist der Versicherer jedoch zur Leistung verpflichtet, soweit die versicherte Person nachweist, dass die Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich ist.

§ 9 Besondere Verwirkungsründe

1. Versucht der Versicherte, den Versicherer arglistig über Tatsachen zu täuschen, die für den Grund oder für die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, so ist der Versicherer von der Entschädigungspflicht frei.
Ist die Täuschung oder der Täuschungsversuch durch rechtskräftiges Strafurteil gegen den Versicherten wegen Betrugs oder Betrugsversuchs festgestellt, so gelten die Voraussetzungen des Satzes 1 als bewiesen.
2. Wird der Anspruch auf die Entschädigung nicht innerhalb einer Frist von 6 Monaten gerichtlich geltend gemacht, nachdem ihn der Versicherer unter Angabe der mit dem Ablauf der Frist verbundenen Rechtsfolge schriftlich abgelehnt hat, so ist der Versicherer von der Entschädigungspflicht frei.

§ 10 Zahlung der Entschädigung

1. Ist die Leistungspflicht des Versicherers dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so hat die Auszahlung der Entschädigung binnen 2 Wochen zu erfolgen. Jedoch kann 1 Monat nach Anzeige des Schadens als Abschlagszahlung der Betrag beansprucht werden, der nach Lage der Sache mindestens zu zahlen ist.
2. Der Versicherer kann die Zahlung aufschieben,
 - a) solange Zweifel an der Empfangsberechtigung des Versicherten bestehen,
 - b) wenn gegen den Versicherten aus Anlass des Versicherungsfalles ein behördliches oder strafgerichtliches Verfahren aus Gründen eingeleitet worden ist, die auch für den Entschädigungsanspruch rechtserheblich sind, bis zum rechtskräftigen Abschluss dieses Verfahrens.
3. Der Entschädigungsanspruch kann vor Fälligkeit nur mit Zustimmung des Versicherers abgetreten werden. Die Zustimmung muss erteilt werden, wenn der Versicherte sie aus wichtigem Grund verlangt.

§ 11 Wiedererbeigeschaffte Sachen

1. Wird der Verbleib abhandengekommener Sachen (§ 2 Nummer 1) ermittelt, so hat der Versicherte dies dem Versicherer unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
2. Hat der Versicherte den Besitz einer abhandengekommenen Sache (§ 2 Nummer 1) zurückerlangt, nachdem für diese Sache eine Entschädigung gezahlt oder Ersatz geleistet worden ist, so hat der Versicherte die Entschädigung zurückzahlen oder die Sache dem Versicherer zur Verfügung zu stellen. Der Versicherte hat dieses Wahlrecht innerhalb von 2 Wochen nach Empfang einer schriftlichen Aufforderung des Versicherers auszuüben; nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist geht das Wahlrecht auf den Versicherer über.
Dem Besitz einer zurückerlangten Sache steht es gleich, wenn der Versicherte die Möglichkeit hat, sich den Besitz wiederzuverschaffen.

§ 12 Rechtsverhältnis nach dem Versicherungsfall

Die Versicherungssummen vermindern sich nicht dadurch, dass eine Entschädigung geleistet wird.

§ 13 Textform

Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben.

§ 14 Klausel zur Individualhaftung (Versicherung)

Die Verpflichtungen der unterzeichnenden Versicherer im Rahmen von Versicherungsverträgen, welche von diesen gezeichnet werden, fallen unter die Individualhaftung und nicht unter die Solidarhaftung und sind ausschließlich auf den Haftungsumfang ihrer individuellen Zeichnungen beschränkt. Die zeichnenden Versicherer tragen keine Verantwortung für Zeichnungen irgendeines anderen mitzeichnenden Versicherers, der aus irgendwelchen Gründen seinen Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht nachkommt.

§ 15 Welcher Gerichtsstand besteht?

1. Klagen gegen den Versicherer oder Versicherungsvermittler
Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung gegen den Versicherer bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Sitz des Versicherers oder seiner für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung. Ist der Versicherte eine natürliche Person, dann ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.
2. Klagen gegen die versicherte Person
Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung gegen die versicherte natürliche Person ist ausschließlich das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Andere nach deutschem Recht begründete Gerichtsstände werden durch diese Vereinbarung nicht ausgeschlossen.

§ 16 Welches Recht findet Anwendung?

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

Hinweise zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung

Die Deutsche Assistance Versicherung AG ist dem Code of Conduct der deutschen Versicherungswirtschaft zum 1. Juni 2015 beigetreten. Der Code of Conduct sind „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) hat gemeinsam mit den Mitgliedsunternehmen, den Landesdatenschutzbehörden und den Verbraucherzentralen diesen Verhaltenskodex für die deutsche Versicherungswirtschaft erstellt.

Hier können Sie den Code of Conduct nachlesen:
www.deutsche-assistance.de

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen.

Beschwerderecht

Daneben haben Sie die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der oben genannten Adresse mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“ oder per E-Mail an datenschutz@oerag.de.

Die für uns zuständige Datenaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 200444
40102 Düsseldorf

Versicherungsombudsmann e.V.

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Sie können damit in privaten Angelegenheiten das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632
10006 Berlin
Telefon: 0800 3 69 60 00
Fax: 0800 3 69 90 00
beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Telefon: 0228 4108-0
Fax: 0228 4108-1550

Unternehmen:
Deutsche Assistance Versicherung AG
Deutschland

Produkt:
Handy- und Laptop-Versicherung PLUS
Gültig ab 23.02.2018, IPID-HLP-07/19

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsbedingungen, Kontoantrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Ihrem Konto bzw. Kreditkartenantrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Ihrer Kreditkarte). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Handy- und Laptop-Versicherung PLUS an. Mit dieser bieten wir Ihnen Versicherungsschutz bei Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen Ihrer Kommunikationsgeräte (z. B. Handy, Smartphone, Tablet-PC oder Laptop).

Es handelt sich um eine Gruppenversicherung.



Was ist versichert?

- ✓ Die Handy- und Laptop-Versicherung PLUS leistet, wenn Ihr versichertes Kommunikationsgerät (z. B. Handy, Smartphone, Tablet-PC oder Laptop) zerstört oder beschädigt wird oder durch z. B. Diebstahl oder Raub abhandenkommt.
- ✓ Es sind maximal zwei Geräte (ein Mobiltelefon und zusätzlich ein Mobiltelefon, Tablet-PC oder Laptop) je Konto oder Kreditkarte versichert.

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Die Ihnen infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen (z. B. durch Diebstahl oder Raub) des registrierten Gerätes/der registrierten Geräte entstandenen Kosten.
- ✓ Aus unbefugter Nutzung entstandene Gebühreneinheiten bei einem versicherten Ereignis.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme je Mobiltelefon entspricht dem Neuwert, maximal jedoch 500 EUR je Schadenfall vor Abzug des Selbstbehalts in Höhe von 25 EUR.
- ✓ Die Versicherungssumme für Tablet-PCs oder Laptops entspricht dem Wiederbeschaffungswert, maximal jedoch 1.000 EUR pro Schadenfall vor Abzug des Selbstbehalts in Höhe von 200 EUR.

Dem Wiederbeschaffungswert liegt folgende Zeitwertminderungstabelle zugrunde:

Alter des Geräts (beginnend ab Kaufdatum)	Wiederbeschaffungswert (als %-Angabe vom Kaufpreis)
Unter 1 Jahr	100 %
Zwischen 1 und 2 Jahren	75 %
Zwischen 2 und 3 Jahren	50 %
Zwischen 3 und 4 Jahren	25 %

- ✓ Die zusätzliche Versicherungssumme für Gebühreneinheiten beträgt maximal 50 EUR.
- ✓ Die Entschädigung pro Jahr (zwölf Monate ab dem Zeitpunkt der Registrierung der versicherten Sache) und Kunde beträgt insgesamt höchstens 2.000 EUR.



Was ist nicht versichert?

- Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn
- x der Mobilfunkanschluss nicht im deutschen Mobilfunknetz und nicht auf Ihren Namen als Kontoinhaber oder Kreditkarteninhaber besteht,
 - x sich das Kommunikationsgerät nicht in Ihrem Eigentum als Kontoinhaber oder Kreditkarteninhaber befindet oder nicht durch Sie von einem deutschen Mobilfunktelefonanbieter gemietet oder geleast wurde,
 - x Sie Ihr(e) Kommunikationsgerät(e) nicht erfolgreich registriert haben,
 - x sich Ihr ständiger Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind zum Beispiel:

Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen keine Entschädigung für Schäden (Beschädigungen oder Zerstörungen) am Kommunikationsgerät durch

- ! andere als die zuvor genannten Gefahren,
- ! Vorsatz,
- ! arglistige Täuschung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.
- ✓ Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen.
- Im Schadenfall müssen Sie den Mobilfunknetzbetreiber des Mobilfunkanschlusses unverzüglich informieren und das Kommunikationsgerät bzw. den Mobilfunkanschluss sperren lassen.
- Im Schadenfall müssen Sie den Schaden innerhalb von 24 Stunden der zuständigen Polizeidienststelle anzeigen.
- Sie müssen uns im Schadenfall vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- Sie müssen dafür Sorge tragen, dass der Schaden nach Möglichkeit abgewendet wird und so gering wie möglich gehalten wird.



Wann und wie zahle ich?

Ihr Versicherungsschutz ist eine Zusatzleistung zu Ihrem Konto- oder Kreditkartenvertrag, den Sie mit einem Kreditinstitut abgeschlossen haben, das dem Gruppenversicherungsvertrag zur Handy- und Laptop-Versicherung PLUS beigetreten ist. Daher ist der Versicherungsschutz für Sie inklusive.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherung beginnt mit Zustandekommen eines wirksamen Konto- oder Kreditkartenvertrages zwischen Ihnen und Ihrem Kreditinstitut, das dem Gruppenversicherungsvertrag zur Handy- und Laptop-Versicherung PLUS beigetreten ist.

Versicherungsschutz besteht ab dem Zeitpunkt der erfolgreichen Registrierung Ihres Kommunikationsgeräts/Ihrer Kommunikationsgeräte.

Die Versicherung endet bei Beendigung Ihres Konto- oder Kreditkartenvertrages, des Gruppenversicherungsvertrages zur Handy- und Laptop-Versicherung PLUS oder dem Ausscheiden Ihres Kreditinstitutes aus diesem Gruppenversicherungsvertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Da Ihr Versicherungsschutz fester Bestandteil Ihres Konto- oder Kreditkartenvertrages ist, entnehmen Sie bitte die Kündigungsmöglichkeiten für Ihr Konto oder Ihre Kreditkarte und damit auch für Ihren Versicherungsschutz den Vertragsunterlagen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Ihrem Konto oder Ihrer Kreditkarte.

Für Ihre Notizen



Sparkasse Saarbrücken
Service Vorteilswelt
Neumarkt 17
66117 Saarbrücken

Vorteilswelt Hotline: +49 681 504 -1111

service@vorteilswelt-sk-sb.de
www.vorteilswelt-sk-sb.de

